

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 14	Panketal, den 28. Februar 2017	Nummer 02
-------------	--------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.01.2017	1
2. Korrektur der Veröffentlichung eines Beschlusses	2

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 31. öffentlichen Sitzung am 23.01.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 49/2006/17

Neuaufstellung FNP Panketal: Selbstbindungsbeschluss zur Darstellung der Fläche des Geltungsbereiches B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Panketal wird hinsichtlich der Darstellung des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, OT Schwanebeck, im weiteren Planverfahren zum Flächennutzungsplan Panketal keine anderen Darstellungen als die des „Sondergebietes Handel/ Freizeit“ (§ 11 BauNVO) verfolgen.

Die Darstellung der genannten Flächen als Sondergebiet Handel/ Freizeit soll Inhalt des FNP Panketal werden.

Die im B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ festgesetzten Flächen für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nicht im Geltungsbereich des B-Planes liegen, werden durch die Darstellung als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in den FNP Panketal übernommen.

Beschluss P V 102/2009/7

B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“: Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 und 4 BauGB vorgebrachten Belange

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Bauleitplanverfahren zum B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (18.07. – 26.08.2016) vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken hat die Gemeinde geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Abwägungsprotokoll, Stand 23.01.2017, enthalten.
2. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen.
3. Durch die Abwägung ergeben sich Änderungen in der Planzeichnung (textliche Festsetzungen und zeichnerische Darstellung). Von der erneuten Offenlage des Planes nach § 4a Abs. 3 BauGB wird abgesehen, da durch diese Änderungen keine neuen Betroffenen impliziert werden und die Änderungen den Intentionen der Einwender nachkommen.

Beschluss P V 102/2009/8

B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“: Satzungsbeschluss, OT Schwanebeck

1. Der B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ (Erweiterung Gartenfachmarkt), Planstand 12/2016, wird als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan, Planstand 12/2016 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ zur Genehmigung bei der Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Barnim, einzureichen.

Beschluss P V 21/2016/1

Heinestraße 93 – Neubau Wohnhaus mit neun Wohnungseinheiten

Die Gemeindevertretung beschließt, das Einvernehmen für das Bauvorhaben in der Heinestraße 93, Bauantrag AZ 03289-15-20 zu erteilen:

1. Das Vorhaben fügt sich nach dem Maß der baulichen Nutzung (hier: Firsthöhe) in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
2. Einem Anbau an die Grenz wand der Heinestraße 94 (Mehrfamilienwohnhaus der Gemeinde) wird zugestimmt.
3. Eine Stellplatzabläse ist nicht notwendig.

Beschluss P V 03/2017

Einleitung eines Aufhebungsverfahrens gemäß § 12 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB für den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Beu Buch“

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Neu-Buch“ wird gem. § 12 Abs. 6 BauGB aufgehoben.
- Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung wird begrenzt durch die Rathenaustraße im Norden, den Lindenberger Weg im Osten, im Süden durch die Flurstücke



1112, 22/3, 14 und teilweise 20/2 sowie im Westen durch östlich der Rathenaustraße liegende Ackerflächen.

- Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung bezieht die Flurstücke 15, 16, 21, 66, 67, 87 - 90, 92, 98, 788 - 844, 850, 854, 859, 860, 863 - 865, 867 - 871, 874, 876, 880, 881, 919 - 922, 933 - 937, 940 - 985, 986, 987, 988 - 1002, 1004 - 1037, 1039 - 1041, 1047, 1048, 1049, 1050 - 1071, 1181, 1188 - 1194, 1218 - 1221, 1224 - 1233, 1236 - 1241, 1272, 1273, 1281, 1282, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 86/3, 86/5, teilweise 20/2, 28/4, 92, 98 und 298, im Flur 7, Gemarkung Schwanebeck mit ein (siehe Anlage 1).
- Das Aufhebungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen.

Beschluss P V 01/2017

Auswertung 2016 und Straßenunterhaltungskonzeption 2017

1. Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die „Straßenunterhaltungskonzeption 2017“.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Planungs- und Bauaufträge zu vergeben.
3. Der Beschluss zum grundhaften Ausbau des Gehweges in der Kastanienallee entsprechend P V 20/2016/2 - Überarbeitung Straßenbauprogramm 2020 für die Jahre 2016 bis 2023 - wird aufgehoben. Der Ausbau erfolgt gemäß in der Straßenunterhaltungskonzeption beschriebener Bauweise.

Beschluss P V 84/2007/7

Die Kündigung des bestehenden Wegenutzungsvertrages ist am 06.01.2017 erfolgt.

1. Die Gemeindevertretung beschließt zur zügigen Umsetzung des Neuabschlusses eines Wegenutzungsvertrages: Die gem. § 46, 3 EnWG erforderliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger soll eine Re- oder Teilkomunalisierung ermöglichen.
2. Mit der juristischen Begleitung soll bei Erfordernis eine entsprechend qualifizierte Fachanwaltskanzlei beauftragt werden. Über die Auswahl der Kanzlei entscheidet die AG.
3. Die Arbeitsgruppe soll einen Kriterienkatalog gem. § 1,1 EnWG für die Vergabe erstellen. Dieser soll spätestens im März 2017 beschlossen werden und den Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Als Anhaltspunkt soll der Musterkriterienkatalog des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes dienen.

Korrektur zur Veröffentlichung eines Beschlusses – Amtsblatt für die Gemeinde Panketal, den 31. Januar 2017, Nr. 01, Seite 2

Die Veröffentlichung des Beschlusses P A 54/2016 vom 19.12.2016 wird wie folgt korrigiert:

Beschluss P A 54/2016

Ausbau der Hannah-Arendt-Straße von der Goethestraße bis zum Ende der Wohnbebauung

1. Die Gemeindevertretung beschließt im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der Buswendeschleife am Lindenberger Weg, Stadtgrenze zu Berlin ab 2018 den Ausbau der Hannah-Arendt-Straße von der Goethestraße bis zur Kleiststraße als Wohnstraße gemäß P V 20/2016/2.
2. In diesem Bereich wird die Straßenbeleuchtung ausgebaut.

